

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0779-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
28.06.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

- für das Jahr 2022 die Einstellung von
 - 55 Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich
 - 11 Nachwuchskräften in diversen Spezialberufen (ohne Feuerwehr)
 - 15 Berufspraktikanten*innen im Anerkennungsjahr sowie
 - 2 Praktikanten*innen im Rahmen der Inklusionsbemühungen der Stadt Oberhausen.
- deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Kriterien.

Bereichsleiter/in Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Achim Kawicki	Michael Jehn	Apostolos Tsalastras	Daniel Schranz
Datum 09.06.2021	Datum 09.06.2021	Datum 10.06.2021	Datum 11.06.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0779-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1

2 **Bezug**

- 3 • Drucksache B/17/0614-01 vom 03.05.2021
4 Einstellung von Brandoberinspektoranwärter*innen und Brandmeisteranwärter*innen im Jahr 2022

5 **Konsequenzen**

6 a) Finanzielle

7 keine []

8 ja [X], siehe Begründung

9 b) Sonstige

10

11

12 **Begründung**

13 **I. Ausbildung 2022**

14 *A. Personalbedarf im nichttechnischen Verwaltungsdienst / klassische Verwaltungsberufe*

15 Grundlage für die Festlegung der Einstellungszahl der Nachwuchskräfte ist eine jährliche
16 systematische Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung. Hier werden die Personalbedarfe
17 in den unterschiedlichen Ebenen der Berufsgruppen des allgemeinen Verwaltungsdienstes
18 abgebildet.

19 Nach der Personalbedarfsberechnung des Fachbereiches 4-1-20/Personalwirtschaft für die
20 klassischen nichttechnischen Verwaltungsberufe ergibt sich unter Berücksichtigung vorhandener
21 Vakanzen und haushaltsbedingter Vorgaben für das Ausbildungsjahr 2022 und damit des
22 Übernahmejahres 2024/2025 nach heutigem Stand ein Ausbildungs- und Einstellungsbedarf wie
23 folgt:

	Bereinigter Personalbedarf
mittlerer Dienst	66
geh./ höh. Dienst	36
Summe	102

24 **Grundlagen der Prognose:**

- 25 • SAP-basierte Fluktuationsauswertung der relevanten Berufsgruppen im nichttechnischen
26 Verwaltungsdienst

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0779-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 27 • Übernahme aller zz. in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte (siehe auch III.)
- 28 • Übernahme der erstmalig für einen Qualifizierungslehrgang gewonnenen
- 29 Quereinsteiger*innen
- 30 • Berufsgruppenwechsel, die über Aufstiegsmöglichkeiten vom „mittleren in den gehobenen
- 31 Dienst“ geplant sind
- 32 • Ungeplante Abgänge durch z. B. Kündigung, vorzeitigen Ruhestand, Altersteilzeit, Elternzeit
- 33 mit einem Erfahrungswert in der Größenordnung von jährlich acht Personen je Berufsebene

34 Die Deckung des gesamten Personalbedarfes über Ausbildung, ist aufgrund der **Grenzen der**

35 **Ausbildungskapazitäten** nicht zu schaffen. Wie bereits im Sommer 2020 fehlt auch im aktuellen

36 Jahr eine erhebliche Anzahl an Ausbildungsplätzen in der allgemeinen Verwaltung (Grund:

37 Verdichtung der praktischen Ausbildungsabschnitte in den Sommermonaten durch Schulferien).

38 Verschärft wird die aktuelle Situation durch die anhaltende Corona-Pandemie und der hiermit

39 verbundenen intensivierten Nutzung der Optionen von Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten, auch

40 durch einige Ausbilder*innen. Auch die Neuakquise von Ausbildungsplätzen wird

41 pandemiebedingt zusätzlich erschwert.

42 Seit dem 01.09.2020 werden die **Qualifizierungslehrgänge zum*zur Verwaltungsfachwirt*in**

43 **(„Quereinsteiger*innen“)** durchgeführt. Vor einer Entscheidung über weitere Angebote in

44 diesem Ausbildungsformat ist zunächst eine Evaluation der laufenden Maßnahmen notwendig;

45 insbesondere hat sich hier gezeigt, dass eine Umstrukturierung der Praktikumsabschnitte (ggf.

46 Verlängerung) sinnvoll ist und hierzu eine Neukonzeptionierung entwickelt werden muss. Eine

47 Beschlussfassung für zukünftige Angebote zu den Qualifizierungslehrgängen im Hinblick auf die

48 Bedarfe des Geschäftsjahres 2025 ist vor dem Hintergrund der verkürzten Ausbildungszeit (18

49 bis 24 Monate) auch noch zu einem späteren Zeitpunkt (Einstellung 2023) möglich.

50 **B. Spezialberufe**

51 Hinsichtlich der Einstellungen für **feuerwehrspezifische Belange** wird auf Drucksache

52 B/17/0614-01 vom 03.05.2021 verwiesen, mit der für das Jahr 2022 die Einstellung und

53 Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage

54 beschriebenen Kriterien von zwei Brandoberinspektoranwärter*innen und drei

55 Brandmeisteranwärter*innen beschlossen wurde.

56 Nicht berücksichtigt werden zunächst **IT-spezifische Ausbildungsberufe**. Aus organisatorischer

57 Sicht bestehen für das Ausbildungsjahr 2022 keine Bedarfe; aus fachlicher Sicht wird jedoch

58 befürwortet, insbesondere in IT-Spezialberufen Ausbildungen anzubieten. Auch hierzu sind in

59 enger Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung Ausbildungskonzepte zu erarbeiten, welche ggf.

60 in separate Beschlussvorlagen einfließen werden.

61 Hinsichtlich der **Praktikumsstellen für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr** ist

62 festzuhalten, dass die Nachfrage nach solchen Stellen eher rückläufig ist, da immer mehr

63 Hochschulen auf entsprechende Praktika verzichten. Bezüglich etwaiger Trainee-Programme

64 bzw. des Wandels hin zum Dualen Studium ist auch hier die Erarbeitung entsprechender

65 Konzepte unter weitreichender Beteiligung der betroffenen Fachverwaltungen erforderlich; die

66 Thematik soll dann ebenfalls in einer separaten Vorlage beraten werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0779-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

67 Im Rahmen der Abstimmungen mit den Fachverwaltungen hat der Fachbereich 3-1-
68 30/Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung vor dem Hintergrund der im Einstellungsjahr
69 2021 hohen Anzahl nicht besetzbarer Stellen für **Erzieher*innen im Anerkennungsjahr** darauf
70 hingewirkt, dass wegen höherer Nachfrage am Ausbildungsmarkt nunmehr verstärkt
71 **Erzieher*innen auf dem Wege der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)** ausgebildet werden
72 sollten; entsprechend haben sich hier im Vergleich zum Vorjahr die Verhältnisse der
73 Einstellungszahlen verschoben.

74 C. Einstellungen 2022

75 Vor diesem Hintergrund beruht der Vorschlag zu den Einstellungszahlen für das Ausbildungsjahr
76 2022 im Wesentlichen auf dem Niveau der Zahlen für das Jahr 2021. Insbesondere in den
77 Spezialberufen sind darüber hinaus die Bedarfe in enger Abstimmung mit den jeweiligen
78 Fachverwaltungen sowie nach organisatorischer Prüfung definiert worden.

79 Dementsprechend schlägt die Verwaltung folgende Ausbildungsberufe/-zahlen vor:

	2022		2021	
Klassische Verwaltungsberufe				
Stadtinspektoranwärter*in (nichttechnische Laufbahn) - LL. B.	22		22	
Studiengang Verwaltungsinformatik (nichttechnische Laufbahn) - B. A.	3		2	
Qualifizierungslehrgang zum*r Verwaltungsfachwirt*in	separate Vorlage		15	
Stadtsekretäranwärter*in	12		10	
Verwaltungsfachangestellte*r	12		14	
Kaufmann*frau für Büromanagement	6	55	6	69
Spezialberufe				
Brandmeisteranwärter*in	(3)	Vorlage 03.05.21	16	
Brandoberinspektoranwärter*in	(2)	Vorlage 03.05.21		
Bauoberinspektoranwärter*in	1		1	nicht besetzt
Studiengang Verwaltungsinformatik (technische Laufbahn) - B. Sc.	separate Vorlage		2	nicht besetzt
Vermessungstechniker*in	0	vor. 2023	1	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv	1		0	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek	0	vor. 2023	0	
Lebensmittelkontrolleur*in	0		1	
Hygienekontrolleur*in	1		0	
Praxisintegrierte Ausbildung zum*r Erzieher*in ("PIA")	8	11 (16)	6	27
Erzieher*in im Anerkennungsjahr	15		24	davon 6 besetzt
Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr/Duales Studium	separate Vorlage		6	
Volontariat Ludwigsgalerie	0	vor. 2023	1	
Förderprogr. f. junge Menschen mit Behinderung	2	17	2	33
Gesamtsumme	83 (88)		129	

80
81 Mit diesem Ausbildungsangebot 2022 werden ohne Berücksichtigung der zu einem späteren
82 Zeitpunkt einer separaten Beschlussfassung zuzuführenden Qualifizierungslehrgänge zum*zur
83 Verwaltungsfachwirt*in die zukünftigen Personalbedarfe im nichttechnischen Verwaltungsdienst
84 zu rd. 53,92% (55 von 102) über Ausbildung gedeckt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0779-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

85 II. Finanzieller Aufwand Ausbildung 2022 - 2025:

86 Für die unter I C. vorgeschlagenen Einstellungen für das Ausbildungsjahr 2022 sowie aus den
87 Einstellungen aus Vorjahren ergeben sich folgende Gehaltsaufwendungen (Arbeitgeberbrutto inkl.
88 etwaiger Sonderzahlungen):

	2022	2023	2024	2025	Summe
Auszubildende EJ 2022 ohne Feuerwehr	386.020 €	1.170.407 €	1.118.975 €	675.914 €	3.351.316 €
Feuerwehr EJ 2022 gem. DS B/17/0614-01	91.100 €	99.200 €	8.100 €	- €	198.400 €
Auszubildende aus Vorjahren	3.637.500 €	1.987.500 €	584.000 €	- €	6.209.000 €
Berufspraktikanten*innen i. A./Volontariat EJ 2022	135.990 €	277.419 €	- €	- €	413.409 €
Berufspraktikanten*innen i. A./Volontariat aus Vorjahren	526.300 €	13.800 €	- €	- €	540.100 €
insgesamt ca.	4.776.910 €	3.548.326 €	1.711.075 €	675.914 €	10.172.125 €

89

90 Hierin sind die Personal- und Sachkosten des Fachbereichs 4-1-40 / Aus-und Fortbildung, Kosten
91 für überbetriebliche Lehrgänge und dienstbegleitende Unterrichte sowie Beihilfen und sonstige
92 Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte nicht enthalten.

93 III. Übernahme von Nachwuchskräften in der Erstausbildung, Qualifizierung und Erzieher*innen

94 Wie unter Ziff. I A beschrieben, wird bei der Personalbedarfsberechnung die Übernahme der
95 Nachwuchskräfte zu 100 % eingerechnet. Deshalb soll die derzeitige sehr gute Übernahmeregelung
96 für alle Ausbildungsberufe mit folgender Aussage beibehalten werden: „**Alle Nachwuchskräfte**
97 **werden bei insgesamt guten Leistungen, Eignung und Befähigung sowohl während der**
98 **gesamten Ausbildungszeit als auch in der Abschlussprüfung unbefristet auf Grundlage des**
99 **TVöD übernommen bzw. in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen**“.

100 Dieses Angebot geht davon aus, dass die Prüfungsergebnisse wie in den letzten Jahren im
101 Notenbereich „sehr gut“ bis „befriedigend“ liegen. Soweit der Bereich 4-1/Personal und Organisation
102 im individuellen Einzelfall allerdings zu einem anderen Betrachtungsergebnis kommt, ist bei
103 erfolgreichem Prüfungsabschluss zunächst eine einjährig befristete Weiterbeschäftigung auf Basis
104 des TVAöD mit angestrebter Übernahme bei entsprechender Bewährung vorgesehen.

105 Kurzfassung

106 Zur Gewährleistung der dauerhaften Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Verwaltung sollen im Jahr
107 2022 zunächst 55 Nachwuchskräfte in den klassischen Verwaltungsberufen und 11 Nachwuchskräfte
108 in Spezialberufen eingestellt sowie 17 spezifizierte Praktikumsstellen angeboten werden.

109 Gleichzeitig erfolgt die Einstellung der Nachwuchskräfte bei haushaltspolitisch gebotener Sorgfalt auf
110 Basis der aktuell vorgenommenen Personalbedarfsermittlung für das Jahr 2025, der bestehenden
111 Vakanzen sowie unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Kapazitätsgrenzen.

112

113

114